## University of Arts zuil

Ein Antrag auf Erlass des Studienbeitrages ist längstens bis 31. Oktober bzw. 31. März des betreffenden Semesters zu stellen.

Ein Antrag auf Rückzahlung des Studienbeitrages für das Wintersemester ist bis zum nächstfolgenden 28. Februar, ein Antrag auf Rückzahlung des Studienbeitrages für das Sommersemester ist bis zum nächstfolgenden 30. September zulässig.

| Name                              |   | Matrikelnummer  |
|-----------------------------------|---|---|
|                                   |   | I   |
| Telefonnu                         | mmer  | Studium   |
| f                                 | für das Wintersemester für das S  | ommersemester   |
|                                   | da ich wegen <b>Krankheit / Schwangerschaft (Z)</b> mehr als zwei Monate am Studium gehindert bin. (Nachweis. Fachärztliche Bestätigung), <b>Voraussetzung gem. UG § 91, Abs. 1 muss erfüllt sein.</b>  |   |
|                                   | da ich mich überwiegend der <b>Betreuung von Kindern (V)</b> bis zum 7. Geburtstag oder einem allfälligen späteren Schuleintritt widme. (Nachweis: Geburtsurkunde des Kindes, Meldezettel der/des Studierenden und des Kindes). <b>Eidessstattliche Erklärung</b> : Das Kind dessen Geburtsurkunde und Meldezettel ich vorlege, wird überwiegend von mir betraut. Voraussetzung gem. UG § 91, Abs. 1 muss erfüllt sein. |   |
|                                   | da ich die österreichische <b>Studienbeihilfe (R)</b> im vergangenen Semester bezogen od. im laufenden Semester beziehe (Nachweis: Studienbeihilfenbescheid)  |   |
|                                   | da bei mir nach den bundesgesetzlichen Bestimmungen eine <b>Behinderung (H)</b> von zumindest 50% festgestellt wurde (Nachweis Behindertenpass des Bundessozialamtes)   |   |
|                                   | Gleichstellung (N) (Nachweis: Konventionspass, Asylbescheid, Niederlassungsbewilligung/Daueraufenthalt)   |   |
| <u>Befristet</u>                  | e Befreiung (E) – zum Besuch einzelner Lehrveranstaltunge   | <u>en</u>   |
|                                   | ordentliche/r Studierende/r der KTU / Bruckneruniversität (Nachweis Studienblatt)   |   |
|                                   | Mitglied im AbsolventInnenverein – forum Kunstuniversität Linz – AbsolventInnen der Kunstuniversität Linz (Nachweis Mitgliedsausweis)   |   |
|                                   | als besonders begabte/r Schüler/in (Nachweis: Bestätigung der   | besonderen Begabung)  |
| Sofern S<br>veranlas<br>entrichte | studierende den Erlass des Studienbeitrages durch unvollständige oder unwal<br>st oder erschlichen haben, haben sie unbeschadet strafrechtlicher Verantwor<br>en.   | hre Angaben maßgebender Tatsachen schuldhaft<br>tlichkeit den doppelten Studienbeitrag zu |
| Datum                             |   | Unterschrift  |

Alle Dokumente und Nachweise sind entweder im Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Urkunden sind außerdem amtlich beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.